

# Beschlussvorlage

2026/GVJü/069

öffentlich

# Gemeinde Jürgenstorf

## Beteiligung der Gemeinde Jürgenstorf am Bauleitplanverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Agri-PV-Anlage Kittendorf" der Gemeinde Kittendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeiter:</i> Birgitt Hohenegger	<i>Datum</i> 03.03.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	23.03.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung Jürgenstorf nimmt die Planunterlagen der Gemeinde Kittendorf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 für die „Agri-PV-Anlage Kittendorf“ inhaltlich zur Kenntnis.
2. Eine Betroffenheit der Gemeinde Jürgenstorf als Nachbargemeinde hinsichtlich ihrer durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktion sowie auf Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB ist nicht gegeben.
3. Die Gemeindevertretung Jürgenstorf beschließt, der Gemeinde Kittendorf über die Amtsverwaltung schriftlich mitzuteilen, dass Belange, die die Gemeinde Jürgenstorf zu vertreten hat, von der Planung der Gemeinde Kittendorf unberührt bleiben.

### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Kittendorf hat am 11.02.2026 beschlossen, dass die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß 4 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Kittendorf durchgeführt wird. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf einer ca. 133,1 ha großen Fläche in den Gemarkungen Kittendorf und Oevelgünde.

Mit Schreiben vom 24.02.2026 wurde die Gemeinde Jürgenstorf über die Behördenbeteiligung und Offenlegung des Planentwurfes informiert. Gleichzeitig wurde um Auskunft gebeten, ob Belange der Gemeinde Jürgenstorf berührt sind.

Das Gebot, die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen, wird beachtet (§ 2 Abs. 2 BauGB). Die Gemeinde Jürgenstorf übernimmt keine zentralörtlichen Aufgaben im Sinne des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte.

Da der Bürgermeister der Gemeinde Jürgenstorf nicht die Befugnis hat, im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eigenständig zu handeln, ist die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung gemäß § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja		Nein x	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)  €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)  €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)  €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

**Anlage/n**

1	01_Bebauungsplan_Dezember 2025 (öffentlich)
2	02_Vorhaben- und Erschließungsplan_Dezember 2025 (öffentlich)
3	03_Begründung_Dezember 2025 (öffentlich)
4	04_Umweltbericht_Dezember 2025 (öffentlich)
5	05 Biototypenkartierung_Dezember 2025 (öffentlich)
6	06_Artenschutzfachbeitrag_Dezember 2025 (öffentlich)
7	07_Ergebnisbericht Arterfassungen PV Kittendorf (öffentlich)
8	08_Geotechnischer Bericht Kittendorf (öffentlich)
9	09_Hydrologisches Gutachten (öffentlich)
10	10_Kittendorf_Agri-PV-Konzept (öffentlich)